

## Allgemeine Geschäftsbedingungen EE-Schulung

Identifikator	AGB EE Schulung
Version	1.6
Datum	14.11.2019
Status	Freigegeben
Vertraulichkeit	Öffentlich

### 1. Allgemeines

Die nachfolgend als bezeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Schulung (AGB-Schulungen) der PSI Software SE (PSI) gelten für alle Schulungsangebote der PSI Software / Geschäftsbereich Energie EE sowohl für Angebote über die Internetseite des Geschäftsbereiches Energie EE als auch im Rahmen eigenständiger Angebote als Bestandteil aktueller Projekte der PSI mit dem Kunden und aller damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte.

Der Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt) erklärt sich durch die Beauftragung der Schulung mit der Geltung dieser AGB-Schulungen einverstanden. Die AGB-Schulungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als PSI ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn PSI in Kenntnis von Bedingungen des Kunden die Schulung vorbehaltlos durchführt.

### 2. Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zugang der Anmeldebestätigung bei Ihnen gilt der Vertrag über die Schulungsteilnahme als abgeschlossen. Im Falle der Überbuchung wird der Kunde umgehend informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

### 3. Leistungsinhalt der Schulungen

Bestandteil der in der Kursgebühr enthaltenen Leistungen ist die Teilnahme an der Schulung, die Bewertungen während der Schulungsdurchführung und die Schulungsunterlagen für die Teilnehmer. PSI ist berechtigt, sämtliche nicht in der Kursgebühr enthaltenen Leistungen, die der Seminarteilnehmer zusätzlich in Anspruch nimmt, diesem in Rechnung zu stellen.

### 4. Preise

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Netto-Angaben. Zuzüglich zum Nettopreis fällt die gesetzliche Umsatzsteuer an. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten. Beachten Sie bitte, dass Rabatte nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar sind.

## 5. Stornierung/Seminarabsage

Sofern der Kunde ein bereits gebuchtes Seminar stornieren möchte, ist dafür eine Benachrichtigung (per Fax oder E-Mail) notwendig, die der PSI spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn zugehen muss. Durch eine fristgemäße Stornierung entstehen dem Kunden seitens PSI keine Kosten. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt ist PSI berechtigt, die volle Seminargebühr in Rechnung zu stellen und ggf. gewährte Mengenrabatte neu zu berechnen.

Statt einer Stornierung besteht für den Kunden die Möglichkeit, einen Ersatz-Termin vorzuschlagen, wodurch Stornokosten ggfs. vermieden werden. Alternativ kann der Kunde anstelle der gemeldeten Teilnehmer Ersatzteilnehmer benennen. Sollte das Seminar in einem Hotel durchgeführt werden, werden eventuell auf PSI zukommende Stornierungskosten des Hotels an den Kunden weitergeleitet.

PSI kann eine Schulung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt absagen.

Wenn die Mindestteilnehmeranzahl gemäß der im Internet veröffentlichten Inhaltsbeschreibung (in der Regel 6 Teilnehmer) bis spätestens 6 Wochen vor Schulungsbeginn nicht erreicht worden ist, ist PSI darüber hinaus berechtigt, den Schulungstermin abzusagen oder zu verschieben.

Bei Absage der Schulung wird die gezahlte Vergütung erstattet.

Im Falle einer Verschiebung bleiben Anmeldung und Bestätigung unter Festlegung eines neuen Termins unberührt. Für den Fall, dass einem Teilnehmer die Teilnahme an diesem neuen Termin nicht möglich ist, wird die Anmeldung kostenlos storniert. Dabei werden lediglich bereits gezahlte Schulungsgebühren erstattet.

## 6. Änderungsvorbehalt

Eine Änderung hinsichtlich (a) der Schulungsinhalte, -abläufe, Art und Aufbau der Informationsmedien, (b) des Referenten und (c) des Schulungsortes durch die PSI bleibt vorbehalten, soweit dies den Schulungszweck nicht beeinträchtigt. Der Kunde ist insofern nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, als eine diesbezügliche Änderung nachweislich eine unzumutbare Härte für ihn darstellen würde.

## 7. Urheberrecht

Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte an sämtlichen von PSI im Zusammenhang mit der Schulung erstellten Unterlagen verbleiben bei PSI. Sie dürfen ohne Einwilligung der PSI - auch auszugsweise – weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Der einzelne Teilnehmer erhält an überlassenen Unterlagen ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die Unterlagen zu Zwecken der Schulung und der eigenen Nachschulung zu nutzen. Das heißt konkret: den Teilnehmern überlassene Unterlagen dürfen lediglich zum Zweck der Schulung durch die einzelnen Teilnehmer verwendet werden und nicht sonst wirtschaftlich verwertet und/ oder genutzt werden. Insbesondere ist eine Vervielfältigung und Verbreitung, z.B. im Rahmen einer elektronischen Nutzung durch weitere Mitarbeiter in Firmennetzen des Kunden oder für die Durchführung weiterer interner Schulungen ohne eine entsprechende vertragliche Zusatzvereinbarung nicht zulässig.

Der Kunde hat im erforderlichen Rahmen Sorge zu tragen, dass diese Rechte auch nach Überlassung der Unterlagen gewahrt werden und eine Verletzung der o.g. Bedingungen unterbleibt.

## 8. Datenschutz

Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter und/oder Dritter an PSI zu übermitteln. Mit der Anmeldung stimmt

der Kunde zu, dass die in Zusammenhang mit der Schulung übermittelten personenbezogenen Daten seiner angemeldeten Mitarbeiter und/oder Dritter verwendet werden dürfen, um die Schulung zu organisieren und durchzuführen und über weitere angebotene Schulungen zu informieren. Diese Zustimmung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen werden.

## 9. Haftung

PSI haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften

- a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- b. für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PSI oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- c. für Schäden bei Nichteinhaltung einer ausdrücklich vereinbarten Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch PSI oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet PSI unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verschuldens haftet PSI je Schadensereignis begrenzt auf den Auftragswert der Schulung, mit der das Schadensereignis zusammenhängt.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der PSI, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.